

DIE JOBCENTER PERSONALRÄTE!

An
Frau Bundesministerin Bärbel Bas und
Herrn Bundestagsausschussvorsitzenden
Bernd Rützel
(Nur per E-Mail)

Nachrichtlich an
Abgeordnete des Bundestagsausschusses
für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Datum: 28.11.2025

Jobcenter oder das Märchen vom Bürokratieabbau

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bas,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Rützel,

wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund den Eingliederungstitel im Vergleich zum Jahr 2024 im Jahr 2026 um 1 Mrd. Euro aufstockt. Leider betragen die Ist-Ausgaben im Verwaltungskostentitel im Jahr 2024 jedoch 6.54 Mrd. Euro und es sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2026 lediglich 5.25 Mrd. Euro eingestellt. Allein um diese Lücke zu schließen, müssten die Jobcenter 2026 demnach 1.29 Mrd. Euro aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostentitel umschichten. Dies vor dem Hintergrund stetig steigender Anforderungen, Aufgaben und Kosten. Angesichts der konjunkturellen und wirtschaftlichen Lage ist absehbar eher mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Seit Jahren bemängeln wir die methodisch nicht angemessene und nicht sachgerechte und nachvollziehbare Personalbedarfsermittlung in unseren Häusern (VV Nr. 4.4.1 zu § 17 BHO). Längst sind wir jedoch soweit, dass aufgrund der Unterfinanzierung im Verwaltungskostentitel Stellenbedarfe gar nicht mehr angemeldet oder bereits genehmigte Stellen nicht besetzt werden. Perspektivisch werden wir aufgrund der demographischen Bedingungen unseren Personalbedarf ohnehin nicht mehr adäquat decken können. Durch Automatisierung und KI mag hier eine gewisse Linderung möglich sein, dies allein wird jedoch bei Weitem nicht ausreichen.

Hinzu kommt eine durch den New-Public-Management-Ansatz geprägte Übersteuerung durch Zahlen, Statistik, Datenqualitätsmanagement und Zielvereinbarungen. Im Rahmen des Datenqualitätsmanagements stellt die Bundesagentur für Arbeit derzeit 75 Musterabfragen zur Verfügung. Hinzu kommen zahlreiche Einzelauswertungen und Bearbeitungsaufforderungen in den Fachverfahren. Nachdem diese Übersteuerung eine gewisse Zeit eher zurückgefahren wurde, nahm sie spätestens mit dem Job-Turbo wieder Überhand. Derzeit gibt uns die Bundesagentur für Arbeit eine Beratungsquote in Bezug auf die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor, die statistisch akribisch in einem Benchmarkverfahren der einzelnen Jobcenter nachgehalten wird. Dies fällt ebenso wenig in die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit, wie eine Weisung bezüglich der Ausgestaltung von Beratungsvermerken und, wann eine Beratung persönlich zu erfolgen hat und wann sie telefonisch erfolgen kann. Statt der Häkchenzählerei muss endlich wieder das Vertrauen in die Kompetenz und das Engagement der Beschäftigten Einzug halten. Diese werden bei ihrer wohlverstandenen Arbeit durch die Übersteuerung längst behindert und ausgebremst.

Mit Freude haben wir daher dem Koalitionsvertrag entnommen, dass eine Kommission zur Sozialstaatsreform eingesetzt wird, über die Bündelung der steuerfinanzierten Sozialleistungen

nachgedacht wird und man der Rückführung von unnötigem Verwaltungsaufwand große Bedeutung zumisst. In den Jobcentern ist es in der Tat an der Zeit für eine Aufgabenkritik, damit wir uns unserem Kerngeschäft, der Erbringung existenzsichernder Leistungen, der Integrationsberatung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, effizient, effektiv und in Zukunft personell ausreichend ausgestattet zuwenden können. Die beiden Entwürfe zum 13. SGB II-Änderungsgesetz (10.11.2025) und zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz (19.11.2025) passen hier nur sehr bedingt ins Bild.

Der Entwurf des 13. SGB II-Änderungsgesetzes erfüllt zweifelsohne sein erklärtes Ziel, die Regelungen zur Mitwirkung zu verschärfen. Angesichts der teilweise sehr hohen Komplexität und der ggf. steigenden Anzahl an Widerspruch- und Klagverfahren kann jedoch bereits daran gezweifelt werden, ob dies zu mehr Verbindlichkeit führen wird. Insgesamt wird der Verwaltungs- und Prüfaufwand deutlich zunehmen und es ist nicht zu vermuten, dass dies die Vermittlung in Arbeit stärkt und langfristigen Leistungsbezug reduziert. Insofern ist auch nicht erkennbar, wie dieser Entwurf nennenswert zur Haushaltskonsolidierung beitragen könnte. Angesichts der aktuellen konjunkturellen und wirtschaftlichen Lage müsste hier auch in erster Linie wirtschaftspolitisch nachgesteuert werden, damit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen greifen können.

Ganz konkret weisen wir darauf hin, dass es vor Inkrafttreten eine ausreichende Vorlaufzeit benötigt, um die Weisungen, Arbeitshilfen, Vorlagen, IT und Fachanwendungen anzupassen. Es ist den Beschäftigten nicht zumutbar, hier mit Umgehungslösungen zu arbeiten, die den Aufwand noch weiter steigern. Auch wird dringend Zeit für Schulung und Einarbeitung benötigt. Angesichts der Konfliktträgigkeit mancher Regelungen müssen leider auch die Mittel für Sicherheitspersonal angemessen aufgestockt werden.

Der Entwurf zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz bleibt hinter seiner Zielsetzung in allen Belangen zurück. Er steigert den Verwaltungsaufwand, führt zu keinen Einsparungen und behindert die aktive Arbeitsmarktintegration empfindlich. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand in den Jobcentern ist enorm und unverhältnismäßig. Hier muss zwingend nachgesteuert werden. Wir hatten gehofft, man habe die Lehren aus den Erfahrungen der praktischen Undurchführbarkeit der Kindergrundsicherung gezogen. Das Konzept der Misch-Bedarfsgemeinschaften aus Leistungsberechtigten des SGB II, des SGB XII und des AsylbLG belehrt uns hier leider eines Anderen.

Spätestens dieser Gesetzentwurf sollte daher zu der Erkenntnis führen, dass eine Harmonisierung und Angleichung der steuerfinanzierten Sozialleistungen zwangsläufig scheitern muss. Wenn dem so ist, kann auch das Konzept der Vereinfachung durch Digitalisierung und das Vorhaben, Daten (die in der erforderlichen Form teilweise gar nicht vorhanden sind) statt Bürgern zwischen den verschiedenen Behörden laufen zu lassen, nicht erfolgreich sein. Es wäre obendrein eine fachliche Überforderung der Beschäftigten und ein Aufwand, der personell (aufgrund der Demographie zunehmend) nicht mehr leistbar ist. Wir fügen Ihnen daher unser Schreiben mit einem Vorschlag zur Reform der steuerfinanzierten Sozialleistungen vom 17.03.2025 nochmals bei und bitten Sie, dies innerhalb der Kommission zur Sozialstaatsreform ernsthaft zu diskutieren, zu prüfen und umzusetzen.

Diesen Vorgang bitten wir als unaufgeforderte Stellungnahmen im Rahmen der Anhörungsverfahren des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales zu den beiden Gesetzentwürfen aufzunehmen.

Hochachtungsvoll



(Moritz Duncker, Vorsitzender)